## 59. Westdeutsche JUNGGEFLÜGELSCHAU

Nr. der Anmeldung:								
Meldeschluß: 7.September 2023								
Tierseuchenkassen-Nr								
Nr. 276								

		137. Landesverbandsschau WL							Meldeschluß: 7.September 2023				
		34					4. Landes-Zuchtbuchschau 50. Landes-Jugendschau		Tierseuchenkassen-Nr	er zu	23		
(	Q.	3	(金)			48. Bundeszuchtbu			Nr. 276				
		<b>9</b> /	V		14. und 15	. Oktober 2023 Zentra	alhallen Hamr	m I	NI. 270				
Ve	eran	sta	lter:	La	ndesverband	l Westfalen-Lippe e.V.	A l. (1	<b>.</b>	nioren ja □				
_	Name:					Vorname:	Abtlg. S		endgruppe ja □				
-	Straße:						——————————————————————————————————————	Jug	endgruppe 3ª 🗆				
PLZ:						Ort:	Vorwahl		Telefon-Nr.				
Verein: L					Landesverband:	Unterschrift d	des Au	usstellers und gesetzl. Vertreter des Jugendlid	hen				
Ihre Anschrift deutlich und <b>Alle Rassen können auf einem Bog</b> (Einzeltiere untereinander eintragen).					auf einem Bo	-	der Sonde (Rückseite	Hiermit melde ich unter Anerkennung der AAB des BDRG, der Sonderbestimmungen und personenbezogene Daten (Rückseite Meldebogen) folgende Tiere an und bestätige die eigene Zucht der mit X bezeichneten Tiere.					
fd. r.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	(Bei Zwerghi	Rasse ihnern immer Zwerg dazuschreiben	Farb	bezei	ichnung nach BDRG-Standard	X	Nur VK-Preis eintragen		
1													
2											1		
3													
4													
5													
6													
, В													
9													
0													
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
Besucherninweise					hinweise	Standgeld für Einz Standgeld für Stär		ıcht		10,- € 20,- €			
					nderbestim- ückseite lesen.		mile, radic mar 20	20110	.sacri i neglicaci a i	-0, 0			
			eferu aa. 12		ktober 2023	Standgeld für Einze	eltiere Jugendgru	ıppe	en á 7,	50,- €			
Donnerstag, 12. Oktober 2023 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr			bis	20.00 Uhr	Standgeld für Paare Ziergeflügel (Annahme unter Vorbehalt) à 20,-								
Besuchszeiten: Samstag, 14. Oktober 2023			Okto		Standgeld für Stämme/Paare á 20,-								
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Sonntag, 15. Oktober 2023					Kostenbeitrag Pflichtkatalog					16,-			
Von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr					SE/SZ-Stiftung für								
<b>Tierausgabe:</b> Sonntag, 15. Oktober 2023			)ktol	oer 2023	Übertrag von Bogen 2 und folgende:				= €				
ab 14.00 Uhr						Insgesamt zu zahlende Ausstellungsgebühren = :							
	Das Standgeld ist mit der Anmeldung zu überweisen oder per V-Scheck beizufügen. Bankverbindung: IBAN:DE42 4785 3355 0000 0460 37 BIC:WELADED1VSM												
			F	ür d	die Auszahl	ung des Preisgeldes,bz	w.Tierverkau	fsg	elder bitte ausfüllen:				

-	
Für die Auszahlung des Preisgeldes, bzw. Tierverkaufsgelder bitte ausfüllen:	
Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	

## Sonderbestimmungen

59. Westdeutsche Junggeflügelschau,48. Bundeszuchtbuchschau, 137. Landesverbandsschau Westfalen-Lippe 34. Landes-Zuchtbuchschau, 50.Landes-Jugendschau, 15. Deutsche Meisterschaft des Bundeszuchtbuches.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

- 1. Meldeschluss ist der 7. September 2023, oder bei erreichen der Tierzahl von 3700 Tieren.
  2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Nicole Hawes,in der Bauerschaft 10,33775 Versmold,Fax:05423/49847,E-mail:nicole.hawes1969@yahoo.com
- 3. Die Ausstellungsgebühren betragen:

- Zuchtbuch-Stammschau 20,00€ - Stämme 20,00 € - Einzeltiere/Senioren, jung und alt 10,00€ - Paare Ziergeflügel 20,00€ - Jugendgruppe (nur Einzeltiere) 7.50 €

- 4. Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 16,- € und Pflichtkatalog 11,- € sind einzuzahlen an den LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Stadtsparkasse Versmold, IBAN: DE42 4785 3355 0000 0460 37 Swift: WELADED1VSM. Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen.Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt. Selbstabholer des Kataloges erhalten mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein. Nichtabholer des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog zugestellt.
- 5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 30.09.2023 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Hawes, Tel. (05423) 3199795. Ab Donnerstag, 12.10.2023, befindet sich das Ausstellungsbüro in 59063 Hamm, Zentralhallen Hamm, Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4 vorher bei AL Nicole Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Tel.: (05423) 3199795, Mobil:0151/65125031.

## 6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 27.09.2023 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 60% des Standgeldes vergütet.

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 12.10.2023 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxorirose zu impfen (Adsorbatvakcine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen. Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen. Dies jült nicht für Wild- und Ziertauben.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen. Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung (Bescheinigung des jeweiligen örtlich zuständigen Veterinäramts darf zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 1 Jahr sein) oder das negative Ergebniss einer virologischen Untersuchung (längstens 7 Tage vor Einlieferung )erbracht werden.

Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.

- 7. Tiereinlieferung, Donnerstag, 12.10.2023, von 17-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden. Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL abgegeben, wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.
- 8. Der Tierverkauf ist ab Samstag, 14.10.2023, nach der Eröffnungsfeier um 11Uhr und während der Besuchszeiten bis Sonntag, 15.10.2023, bis 12 Uhr. Verkaufte Tiere werden ab Samstag ab 16 Uhr und am Sonntag bis 13 Uhr ausgegeben.

Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

- 9. Die Auszahlung der Preisgelder, Ausgabe der Sachpreise erfolgt am Samstag ab 13 Uhr und bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen, nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt. Erlöse verkaufter Tiere werden ebenfalls auf das angegebene Konto überwiesen. Tierverkaufsgelder werden nicht bar ausgezahlt.

10. Höchste Auszeichnung ist das Ehrenband (EB) der Westdeutschen Junggeflügelschau. Ferner kommen BM, LVE und KVE zur Vergabe. E werden mit 10,- € und Z mit 5,- € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe.

Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben (10,- € / 5,- € ).
Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

- 11. Nachmeldungen und Änderungen können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.
- 12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31. Dezember 2023 bei Nicole Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold.

Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe im Ausstellungsbüro zu melden.

Bei Tierverlust wird der VK-Preis des Tieres aber höchstens 30,-€ vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

## Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!

- 13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV-Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.
- 14. Staatsplaketten, Staatsmedaillen und Westfalenmeister können nur an Züchter/Züchterinnen vergeben werden, die Mitglied im Landesverband Westfalen-Lippe
- 15. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten www.westfalen-lv.de und www.jugendseite-westfalen.de zu.
- 16. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Landesverbandsschau Westfalen-Lippe stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellerergebnisse veröffentlichen.
- 17. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Wegen der Corona-Pandemi, müssen die Anordnungen der Gesundheitsämter eingehalten werden. (Beispiel Masken tragen, u.s.w.). Es gelten die aktuellen Hygienestandards des Kreises Hamm zum Zeitpunkt der Ausstellung. Sollten wir breite Gänge herstellen müssen, werden wir die Zwerghühner und Tauben zweireihig aufbauen.(wegen Platzmangel).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 59. Westdeutschen Junggeflügelschau, 48. Bundeszuchtbuchschau, 137. Landesverbandsschau, 34. Landes- Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe, 50.Landes-Jugendschau, und wünschen Ihnen züchterische Erfolge.